

# beraten und beschlossen

## Bericht aus der Landessynode

VIII. Tagung der 25. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 3. bis 6. Mai 2017

### Neue Verfassung: Kirchensenat entbehrlich?

Braucht die Landeskirche einen Kirchensenat? Diese Frage wurde im Rahmen der Frühjahrstagung der Landessynode intensiv diskutiert. Der Hintergrund: Die Landessynode plant eine Änderung ihrer Verfassung. Die aus dem Jahr 1965 stammende Verfassung soll grundlegend überarbeitet, erneuert und dabei auch verschlankt werden. Der derzeitige Entwurf, den Synodenpräsident Dr. Matthias Kannengießer dem Kirchenparlament vorstellte, sieht 85 Artikel vor. Im Kern geht es darum, den Kirchengemeinden mehr Freiräume für die Zukunft zu ermöglichen. „Wir wollen die heutige Kirchenwirklichkeit besser in der Verfassung wiedergeben“, sagte Kannengießer. Die Verfassung dürfe kein „Korsett“ sein, sondern müsse Raum für Entwicklungen und Veränderungen bieten. Vorgesehen ist, dass Gemeinden unter anderem mehr Möglichkeiten erhalten, sich als traditionelle Ortsgemeinde oder als themenorientierte „Personalgemeinde“ zu organisieren. Strukturen sollen schlanker werden, um Doppelarbeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang stehen auch die Leitungsgremien auf dem Prüfstand. „Barocke Strukturen“ mit zu vielen kirchenleitenden Organen hatten externe Expertinnen und Experten angemahnt. Eine Reihe von



*Synodenpräsident Dr. Matthias Kannengießer (vorn) stellte den Verfassungsentwurf vor, in dem es unter anderem um die Verschlinkung kirchenleitender Organe geht.*

Mitgliedern der Landessynode betonte die Wichtigkeit des Kirchensenes als Format eines „Runden Tisches“, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller landeskirchlichen Leitungsgremien beteiligt seien. Unter anderem ist der Kirchensenat für wichtige Personalentscheidungen zuständig. Im neuen Entwurf ist vorgesehen, dass diese Aufgabe künftig von einem Gemeinsamen Personalausschuss übernommen wird. Jetzt soll der Entwurf in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der Landeskirche diskutiert werden. Am 1. Juni 2017 wird dazu eine Diskussionsplattform im Internet freigeschaltet.

#### Aus dem Inhalt

Wenn Volkskirche zur Minderheitenkirche wird

**Seite 2**

Ausblick auf das Reformationsjubiläum

**Seite 3**

Bischofsbericht:  
Weckruf für Umweltschutz

**Seite 6-7**

# Pensionsrückstellungen bereiten Sorgen

## *Verlust an Mitgliedern und Finanzkraft bleiben große Herausforderung*

Die Kirche stehe im 500. Jahr der Reformation an der Schwelle gravierender Veränderungen. Kirche gestalte sich neu, dies spiegele auch die geplante Änderung der Kirchenverfassung wider, so Jörn Surborg, Vorsitzender des Landessynodalausschusses, in seinem Bericht.

Versuche, auf die Herausforderungen wie etwa den Verlust an Mitgliedern und Finanzkraft mit einer immer weiteren Professionalisierung zu reagieren, führten nicht immer zu perfekten Lösungen, so Surborg. Seit Jahren beschäftige sich Kirche damit, sich neu und optimal aufzustellen, etwa mit der Zusammenlegung von Kirchenkreisen oder der Arbeit an einer neuen Kirchenverfassung. „Ermöglichen, Probieren und Zulassen“ seien die wichtigsten Aspekte in einer Zeit, in der die Kirche von einer Volks- zu einer Minderheitenkirche werde.

Die Finanzlage wird die Landessynode voraussichtlich auch in den kommenden Jahren extrem beschäftigen: Nach Angaben von Finanzchef Dr. Rolf Krämer nahm die Landeskirche



*Konnte keine positive Bilanz ziehen: Jörn Surborg*

im vergangenen Jahr 542,2 Millionen Euro an Kirchensteuern ein, das sind 4,4 Millionen Euro weniger als im Jahr zuvor. Einschließlich Zinsen, Spenden, Zuschüssen von Dritten und sonstigen Erträgen beliefen sich die Einnahmen der Landeskirche in 2016 insgesamt auf 596,1 Millionen Euro. Im Jahr davor waren es noch 625,5 Millionen Euro. Die Ausgaben betragen 2016 insgesamt 631,3 Millionen Euro gegenüber 720,9 Millionen Euro im Vorjahr. Der bei weitem größte Posten mit

456,7 Millionen Euro - rund 72 Prozent - floss in das Gemeindeleben und den Pfarrdienst. 44,7 Millionen gab die Landeskirche für Diakonie, Gesellschaft, Umwelt und Medien aus, 15,7 Millionen Euro für Religionsunterricht, Ev. Schulen und Bildung.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Minus von 35,2 Millionen Euro. Ursache sei vor allem eine Rückstellung von 68,5 Millionen Euro für die Versorgung der pensionierten Pastoren und Kirchenbeamten (m/w). Diese sei notwendig geworden, weil die Landeskirche dafür eingeplante Zinseinnahmen wegen des derzeit geringen Zinsniveaus nicht erwirtschaften konnte, so Surborg. Die Rückstellungen beschäftigten die Mitglieder der Landessynode auch in der anschließenden Diskussion. Die Schere gehe immer weiter auf, warnte Dr. Jörg Zimmermann. Eine mögliche Entkopplung der Landeskirche vom Niedersächsischen Besoldungsgesetz müsse geklärt werden, mahnte Dr. Jens Rannenber. „Jeder Tag, an dem wir keine Entscheidung treffen, kostet viel Geld.“

## Jugendliche dürfen mit 14 Jahren wählen

Ab sofort dürfen Jugendliche in der hannoverschen Landeskirche bereits im Alter ab 14 Jahren die Kirchenvorstände mitwählen. Die Landessynode beschloss eine entsprechende Gesetzesänderung. Bisher war es erst mit 16 Jahren möglich, die Stimme bei den Wahlen abzugeben. Um selbst in den Kirchenvorstand gewählt zu werden, müssen Jugendliche weiterhin mindestens 18 Jahre alt sein.

Birgit Thiemann, Mitglied des Jugendausschusses, begrüßte die Initiative. „Wenn sich Jugendliche direkt nach der Konfirmation aus dem Gemeindeleben zurückziehen, mag ein Grund sein, dass sie den Eindruck gewonnen haben: Gemeinde ist der Ort, an dem Erwachsene das Sagen haben.“ Die Konfirmation wird nicht Voraussetzung für die Wahlmündigkeit sein, ausschließlich die Taufe ist maßgeb-

lich. Der Vorschlag, das Wahlalter zu senken, geht auf die „Jugendsynode“ vor eineinhalb Jahren zurück. Im November 2015 hatten 75 Jugendliche aus allen Teilen der Landeskirche und die Mitglieder der Landessynode erstmals gemeinsam getagt. Als erste Kirche in Niedersachsen hatte die oldenburgische Kirche im vergangenen Jahr beschlossen, das Wahlalter von 16 auf 14 Jahre herabzusetzen.

# Zum Reformationsjubiläum

## Viele Veranstaltungen – Ökumenische Verantwortung

„Das dürfen Sie auf keinen Fall versäumen“, warb Arend de Vries für einen Besuch der Weltausstellung Reformation und des „Erlebnisraums Taufe“ in Wittenberg. Der geistliche Vizepräsident im Landeskirchenamt gab einen Ausblick auf die Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums. Vom 20. Mai bis zum 10. September 2017 lädt die Landeskirche in der Lutherstadt zur Tauferinnerung ein. Das Projekt im Rahmen der Weltausstellung ist einer von ungezählten Beiträgen zum 500-jährigen Reformationsjubiläum.

Mit großem Engagement und viel Kreativität sei in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen geplant worden, so de Vries. Die Aufmerksamkeit für das Reformationsjubiläum habe längst die kirchlichen Räume und Mauern übersprungen.

Zwei Konzertabende haben in Hannover den Auftakt gebildet. Als nächstes Highlight aus landeskirchlicher Sicht nannte der Vizepräsident den Stationenweg der Reformation.

Das Pop-Oratorium „Luther“ habe besonders hohe Aufmerksamkeit erfahren: Die zwei Aufführungen in der TUI-Arena in Hannover hätten ein großes Medienecho hervorgerufen. Und auch die Regionalaufführungen seien ein großer Erfolg gewesen. Auch die Aufführung der Lukaspassion sei etwas Besonderes gewesen.

Den ökumenischen Gottesdienst in der Verantwortung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz bezeichnete de Vries als einen weiteren Höhepunkt. Der Abt des Klosters Loccum, Horst Hirschler, forderte eine weitergehende theologische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche. „Wenn wir jetzt nicht an die Gegensätze herangehen, war das eine Seifenblase“, sagte Hirschler mit Blick auf den ökumenischen Gottesdienst. In der Frage des Abendmahls und beim Amtsverständnis beständen weiterhin Differenzen. Laut offizieller katholischer Lehre seien die Lutheraner keine Kirche. „Hier müssen Brücken gebaut werden“, forderte er.

## Pfarrstellen-Vakanz nicht verrechnen

Der erwartete Pastorenmangel und die dadurch ausgelöste zunehmende Zahl von Vakanz sind Hintergrund für eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die jetzt von der Landessynode beschlossen wurde. Bereits seit längerer Zeit wird die Abschaffung der Verrechnung vakanter Pfarrstellen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes diskutiert. Bislang wurden diese Stellen mit einem Durchschnittswert verrechnet, unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung. 2015 und 2016 stellten mehrere Kirchenkreise Anträge auf Änderung dieser Praxis. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

## Jahr der Freiräume für 2019 geplant

Ein mögliches „Jahr der Freiräume“, das für 2019 geplant ist, beschäftigte die Landessynode. In diesem Sabbatjahr sollten die Kirchengemeinden und Einrichtungen dazu ermutigt werden, Freiräume entstehen zu lassen statt nur Routinen abzuarbeiten, sagte Landesbischof Ralf Meister. „Wir wollen nicht dazu einladen, die Hälfte aller Termine zu streichen, sondern das Gewohnte und Notwendige anders zu machen.“ Gemeinsam mit den sechs Landessuperintendenten (m/w) wird Meister im Juni 2017 über Ziele und Methoden beraten. Im Bistum Osnabrück habe ein vergleichbares Jahr bereits von September 2015 bis September 2016 mit großer Resonanz stattgefunden.



Ganz im Hochgefühl des Reformationsjubiläums – nach gelungenen Auftaktveranstaltungen gehen die Feierlichkeiten bis September weiter.

# Besetzung der Diakonenstellen schwierig

## Landeskirchenamt legt Zahlen für Planungsprozess vor – Häufig fehlt Nachwuchs

Die 48 Kirchenkreise der Landeskirche ergäben ein buntes Bild, sagte Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch in seiner Einbringungsrede zu den Planungsprozessen 2017 bis 2022.

„In Zukunft wird es um eine andere Gestalt von Kirche gehen“, machte er deutlich. Mit den Mitteln des Finanzausgleiches wolle die Landeskirche nun Freiräume vor Ort eröffnen. „Wir wollen keine Flucht in landeskirchlichen Zentralismus.“ Daher seien inhaltliche Anstöße der Landeskirche wichtig, aber die Umsetzung müsse in den Kirchenkreisen erfolgen.

Aktuell sind in Niedersachsen noch 45 Prozent der Bevölkerung Mitglied der evangelischen Kirche. Im Jahr 2006 waren es noch 53 Prozent. Die stabilen volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit seien nicht mehr gegeben, machte Mainusch deutlich. Im Bereich der Personalplanungen soll es bis 2022, nach Berufsgruppen unterschieden, eine Mindestanzahl von Stellen geben: nicht weniger als 1.154 Pfarrstellen, mindestens 360 Stellen für Diakoninnen und Diakone, und mindestens 100 Stellen für hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Allerdings sind im letzten Planungszeitraum mehr als neun Prozent der Diakonenstellen weggefallen – dreimal so viele wie geplant, weil viele Stellen nicht neu besetzt werden konnten. Hier sei im nächsten Planungsprozess deutlich gegenzusteuern. Momentan kommt im Durchschnitt eine Pfarrstelle auf 2.228 Gemeindeglieder, Ende 2022 werden es rechnerisch 2.078 sein.

In den einzelnen Feldern kirchlichen Handelns sind unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen

zu erkennen. Im Bereich der Gottesdienste wird mehr Vielfalt angestrebt, u.a. mit Zielgruppengottesdiensten. Im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst wächst der Bedarf an Lektoren und Prädikanten (m/w), was zu Engpässen in der Aus- und Fortbildung geführt hat. Der Kindergottesdienst wird seltener nachgefragt, umso wichtiger sei die religiöse Früherziehung in kirchlichen Kindertagesstätten.

### » Gemeinde von unten aufbauen «

Für die Kirchenmusik gilt: Die Situation bei Organistinnen und Organisten ist aufgrund ihrer Altersstruktur besorgniserregend. In Kürze ist ein gravierender Mangel absehbar, der nicht von der nachfolgenden Generation aufgefangen werden kann.

Im Bereich der Diakonie fallen Herausforderungen unter anderem in folgenden Feldern auf: Die Zahl der Menschen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist unverändert hoch. Die Altersarmut wächst, die Ausweitung der Hospiz- und Palliativarbeit ist ein wichtiges Thema, ebenso die Hilfen für Flüchtlinge.

Verbindliche Qualitätsstandards für einen arbeitsfähigen Kirchenkreisjugenddienst in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine wirkungsvolle Vereinfachung und Aufgabenkritik im Bereich der innerkirchlichen Verwaltung sind nur einige Ziele, die sich als Konsequenz aus der aktuellen Bilanz ergeben. Wichtigstes Ziel einer weiteren Fortentwicklung des Finanzausgleiches müsse daher das Bemühen

sein, den Planungsaufwand für die Kirchenkreise deutlich und nachhaltig zu verringern, so Mainusch.

In der dem Bericht folgenden Aussprache forderte Bernd Rossi eine deutlich verstärkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. „Wir brauchen einen Gemeindeaufbau von ganz unten“, sagte Rossi mit Blick auf die demografische Entwicklung. Seniorenbesuche hätten zweifellos ihre Berechtigung, „aber was ist mit Besuchen der Getauften?“ Wirklich neue Wege zu denken, „wie wir jungen Menschen eine Heimat geben können“, sei für die Kirche existenziell.

Der Jugenddelegierte Jonas Jakob Drupe sprach sich für eine entsprechende Personalausstattung aus: „Wir brauchen feste und verlässliche Stellen für Diakone.“ Noch deutlicher wurde der Jugenddelegierte Claas Goldenstein: „Diakonenstellen sind unattraktiv, deshalb können sie nicht neu besetzt werden.“ Viele Stellen seien in Teilzeit oder befristet, auch eine Wertschätzung der Arbeit nehme er nicht wahr. Die gängige Praxis, die Personalausstattung der Kirchengemeinden anhand von Gemeindegliederzahlen zu berechnen, stellte Dr. Uwe Brinkmann infrage: Die Arbeitszeit der Pastoren habe wenig mit der jeweiligen Gemeindegliederzahl zu tun.

Die sich aus dem Bericht ergebenden Fragen zu künftigen Schwerpunktsetzungen sollen in den Ausschüssen der Landessynode weiter diskutiert werden. Jörn Surborg warb für die Berücksichtigung der mittleren Ebene: „Bei allen Diskussionen über die Zukunft der Kirche müssen wir auch die Kirchenkreise mitnehmen“, mahnte er.

# Verkaufsverbot bewährt

## *Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen vor Ort lassen*

Mit rund 10.000 Flurstücken ist die Landeskirche einer der größten Verpächter Niedersachsens. Ein Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen ist im Besitz der Landeskirche, genauer gesagt: im Besitz von 1.400 Kirchengemeinden, die es an Tausende Pächter verpachtet haben. Diese Zahlen nannte Dr. Bettina Siegmund in ihrem Bericht zu Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten von Pachtland. Verantwortlich für diese Flächen sind die Kirchenvorstände. Aus Sicht des Umwelt- und Bauausschusses habe diese dezentrale Zuständigkeit sich bewährt, bilde sie doch die historisch gewachsenen Strukturen ab. „Die Kirchengemeinden sind mit den regionalen Besonderheiten vertraut“, machte Siegmund deutlich. Wichtig sei es, immer wieder ein ausgewogenes Verhältnis von ökologischen, ökonomischen und sozialen

Belangen anzustreben. Christine Lührs betonte in der Aussprache, wie wichtig es sei, dass die Kompetenz an der Basis bleibe und auch die ökonomischen Aspekte in der landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigt werden. Für sie sei dies ein entscheidendes Zeichen an die Kirchengemeinden und Kirchenvorstände. Carsten Wydora erinnerte daran, dass das Festhalten am Veräußerungsverbot ihrer Flächen die Kirche vor finanziellen Einbußen bewahrt habe. Andere Anlageformen hätten in den vergangenen Jahrzehnten massive Verluste mit sich gebracht. Oberlandeskirchenrat Adalbert Schmidt, Leiter der Bauabteilung des Landeskirchenamts, unterstrich, dass die kirchlichen Ländereien im Brennpunkt vieler Interessen lägen. Was einen Verkauf angehe, so habe sich gerade der Landbesitz als sehr werthaltig erwiesen.

# Superintendenten für Lüneburg

Seit Anfang 2017 wird der mit Bleckede fusionierte Kirchenkreis Lüneburg in einer sechsjährigen Erprobungszeit von zwei Superintendenten geleitet. Die Landessynode bestätigte mehrheitlich diese vom Kirchensenat erlassene Verordnung mit Gesetzeskraft.

„Warum legt man erst zwei Kirchenkreise zusammen, um dann die Aufgaben wieder zu verteilen?“, hakte Ruth Scheffler-Hitzegrad nach. Christian Castel verteidigte den Vorgang. „Wenn zwei Kirchenkreise sehr unterschiedlich groß sind, kann das sinnvoll sein.“ Die Größe des neuen Kirchenkreises Lüneburg mit mehr als 80.000 Gemeindegliedern in 32 Kirchengemeinden stellt den wesentlichen Grund für das Konstrukt dar. Die ephoralen Leitungsaufgaben könnten zurzeit nicht von einer Person wahrgenommen werden, heißt es in der entsprechenden Vorlage.

# Stärkere Stimme der Kirche für Inklusion

Hinkommen, reinkommen, klarkommen. Diese Worte sagten, was Inklusion ausmache, brachte es Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Künkel, Vorstandssprecher des Diakonischen Werkes ev. Kirchen in Niedersachsen, auf eine einfache Formel. Künkel stellte den Zwischenbericht aus dem Projekt „Inklusion für Kirchengemeinden und Kirchenkreise der hannoverschen Landeskirche“ vor. Mehr als diesen Zwischenbericht, stellte er klar, könne er derzeit nicht vorlegen. Das erwartete Konzept zur Umsetzung der Inklusion in der Landeskirche brauche noch Zeit. „Wir

haben die Komplexität des Themas unterschätzt.“

Die Landessynode hatte 2012 beschlossen, eine Stelle zur Vernetzung von Inklusionsaufgaben in der Landeskirche zu errichten. Diese Stelle im Diakonischen Werk übernahm Sabine Hettinger. Kirchengemeinden konnten sich bei dem Projekt „Gemeinde inklusiv“ bewerben. Sieben von ihnen wurden für die Teilnahme ausgewählt. Gemeinsam mit Hettinger erarbeiteten sie Ziele und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung von Inklusion. Das Projekt endet im Herbst 2017. „Das ist ein verhei-

Bungsvoller Prozess“, so Künkel. In der Gesellschaft, führte er aus, habe das Thema Inklusion an Popularität verloren. Die Stimme der Kirche sei in den öffentlichen Debatten nicht zu hören. Er forderte, das Thema Inklusion flächendeckend und in allen Arbeitsbereichen zu bearbeiten und die Ressourcen dafür dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag von Dr. Jens Rannenber, das Thema an den Diakoniewerk Ausschuss federführend zu überweisen und weitere Ausschüsse beratend hinzuzuziehen, wurde angenommen.

# Landesbischof richtet Weckruf für mehr Umwe

*Ralf Meister mahnt Stärkung des demokratischen Gemeinwesens an – Christliche Kirchen sollen ihre*

Landesbischof Ralf Meister hat sich für mehr Mitspracherechte der Bevölkerung bei politischen Entscheidungen und auch in der Kirche ausgesprochen. „Es gibt Elemente, die die Grundlagen unseres Gemeinwesens mit seiner Freiheit, seiner Solidarität und seinem fairen, gewaltfreien Streit um die Wahrheit stärken können“, sagte Meister in seinem Bischofsbericht. „Eines dieser Elemente ist eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.“

Mehr als drei Viertel der Menschen in Deutschland hielten es für sehr wichtig, ihre Sicht einzubringen und mitzudiskutieren, bevor die Politik Entscheidungen treffe. Auch Institutionen wie die Kirchen seien gefragt, wenn es um die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens gehe, sagte er. Es müsse nach Formen der Beteiligung gesucht werden, bei denen die Breite der Bevölkerung in den Blick genommen werde. „Kirche ist ein wichtiger Akteur in der Stärkung

unseres demokratischen Gemeinwesens.“ Die evangelische Kirche habe einen Kerngedanken für diese Teilnahme eingebracht: Das Priestertum aller Getauften. „Das ist so etwas wie die Keimzelle von vielen Überlegungen und Initiativen, die wir unter Bürgerbeteiligung verstehen“, konstatierte Meister. „Dieses besondere Miteinander von Laien und Amtsträgern ist bis heute ein Kennzeichen unserer protestantischen Kirchen.“ Innerhalb der evangelischen Kirche müsse das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen noch besser gestaltet werden. Meister schlug vor, Ombudsstellen einzurichten, die sich für die Belange Ehrenamtlicher einsetzen sollten. Besonders für die Leitungsgremien wie Kirchenvorstände ließen sich zunehmend schwerer Ehrenamtliche gewinnen. Dabei werde ihre Rolle immer wichtiger. „Die Kirche von morgen wird eine Kirche von überzeugten, ideenreichen, glaubens-

mutigen und wortgewandten Ehrenamtlichen sein.“

Auch der Umweltschutz stand im Bischofsbericht auf dem Prüfstand. Binnenkirchliche Ziele seien nicht ausreichend verbunden mit entsprechenden Taten. Klimaschutz und Nachhaltigkeitsdebatte seien zwar Themen und es geschehe auch Wichtiges, aber „wir bleiben weit hinter unserem Anspruch zurück und haben unsere Anerkennung in der Nachhaltigkeitsdebatte weitgehend verloren“, zog der Landesbischof selbstkritisch Bilanz.

Angesichts der Wohnungsnot vor allem in Ballungsgebieten rief Meister die Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zur Mithilfe auf. Durch den Zuzug von Flüchtlingen habe sich die Lage noch einmal verschärft, sagte er. „In einer solchen Situation muss darüber nachgedacht werden, wie wir erstens kirchliche Grundstücke und Gebäude zur Linderung der Wohnungsnot einsetzen

## WICHTIGES IN KÜRZE

**Im Blick** auf Anforderungen an privat-rechtlich beschäftigte Mitarbeitende hat der Vorsitzende des Diakonieausschusses, Dr. Jens Rannenberg, eine gemeinsame Haltung der evangelischen Kirchen in Niedersachsen gefordert. Aus einer vom Rat der EKD formulierten Richtlinie ergibt sich unter anderem die Anforderung, dass Mitarbeitende in der Regel einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören müssen. Es sei wichtig, eine gemeinsame Regelung zu finden, betonte Rannenberg.

**Zukünftig** werden Sitzungsunterlagen den Ausschussmitgliedern spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn zur Verfügung gestellt, es sei denn, der Ausschuss erklärt sich mit einer späteren Vorlage einverstanden. In der Vergangenheit hatten sich Ausschüsse der Landessynode durch die späte Vorlage von Unterlagen teilweise nicht ausreichend informiert gefühlt. Auf die Möglichkeit, bei Gesetzesberatungen Änderungsanträge zu stellen, hat die neue Frist keine Auswirkungen.

**Jugenddelegierte** haben künftig ein Antragsrecht in der Landessynode. Es ermöglicht eine Intensivierung der Teilhabe der Jugenddelegierten an den Beratungen und Entscheidungen der Landessynode; insbesondere in Fragen, die die Jugend betreffen. Mit dieser Änderung der Geschäftsordnung nicht verbunden ist die Möglichkeit, eigene Gesetzesentwürfe einzubringen. Dieses Gesetzesinitiativrecht kann nur im Rahmen einer Verfassungsänderung hergestellt werden.

# Umweltschutz auch an die Kirche

## Die Stimme auch in der islamischen Welt stärker erheben

können und zweitens Wohnbauprojekte diakonischer Träger der Wohnungslosenhilfe verstärkt gefördert werden können.“

Die christlichen Kirchen müssen nach Ansicht Meisters ihre Stimme noch lauter für die Religionsfreiheit erheben – auch in der islamischen Welt. „Verfolgungen aus Gründen des Glaubens sind Verletzungen der Menschenrechte“, betonte er. „Sie gefährden den Frieden in der Welt.“

„Mitgestaltung der religiösen Vielfalt ist ein Gebot für unsere evangelische Kirche.“ Mit diesem Satz würdigte der hannoversche Landesbischof Ralf Meister das „Haus der Religionen“ in Hannover. Dieses Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung bietet seit 2005 sechs Gemeinschaften – Christen, Juden, Muslime, Buddhisten, Hindus und Bahai einen Ort des intensiven Austausches.

Die Kirche werden daran gemessen, was sie verkündige, betonte Christian



Landesbischof Ralf Meister

Castel in der dem Bischofsbericht folgenden Aussprache und stellte damit die Frage, inwieweit es der Glaubwürdigkeit der Kirche schade, wenn sie selbst in Sachen Umweltschutz angreifbar sei. Glaubwürdigkeit sei eine zutiefst persönliche Frage, entgegnete der Landesbischof. Wichtig sei es,

selbstkritisch zu bleiben. Zwischen Handeln und Reden klaffe eine Lücke, räumte auch Dr. Bettina Siegmund ein. „Das frustriert, aber es treibt auch an“, befand sie.

Zur Wohnungsnot meldete sich Bodo von Bodelschwingh zu Wort. „Wir müssen die Menschen in die Lage versetzen, auch mit kleinem Geld Wohnraum zu schaffen.“ Er beantragte, der Diakonieausschuss solle Lösungen erarbeiten, wie dies möglich sei.

Zum Vorschlag, Ombudsstellen für Ehrenamtliche einzurichten, zeigte sich Anja Schneider skeptisch. Sie erinnerte daran, dass es bereits Koordinatoren für das Ehrenamt gebe. Es bestehe die Gefahr, dass Differenzen künftig nicht mehr vor Ort geregelt, sondern unnötigerweise an eine ausgelagerte Stelle verwiesen würden. Christian Castel beantragte, mit dem Thema den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zu beauftragen. Diesem Antrag stimmten die Synodalen zu.

**Die Landessynode** hat die Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Beteiligung von Kirchenkreisen im Evangelischen Diakonieverband in Ostfriesland vom 20. Dezember 2016 bestätigt. In der Verordnung geht es um die Gründung eines Evangelischen Diakonieverbandes in Ostfriesland, dem nun neben den Kirchengemeinden auch die beiden Kirchenkreise Emden-Leer und Rhaderfehn und der Evangelisch-reformierte Synodalverband Südliches Ostfriesland angehören können.

**Die Bestimmungen** für Religionslehrkräfte sollen neu geregelt werden. Vorgesehen ist u. a., den Einsatz von fachfremden Lehrkräften im Religionsunterricht auf drei Jahre zu begrenzen. Künftig müssen Lehrer, die danach weiter unterrichten wollen, an einer Weiterbildung teilnehmen. In der gymnasialen Oberstufe soll die fachfremde Erteilung von Religionsunterricht nicht mehr möglich sein. Der entsprechende Kirchengesetzentwurf ist an den Bildungsausschuss überwiesen worden.

**Der „Dritte Weg“**, der als kirchliche Alternative zur Koalitionsfreiheit von Gewerkschaften und deren Streikrecht gilt, soll nun auch im Mitarbeitergesetz der Landeskirche Hannovers verankert werden. Die EKD hatte im „Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz“ Grundsätze für die Verfahrensregeln zur Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der EKD und ihrer Diakonie aufgestellt. Der Gesetzentwurf der Landeskirche wird nun zunächst im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit beraten.

# „Twins“: Skulptur feierlich enthüllt

*Denkmal des Künstlers Johan Tahon versinnbildlicht Nähe von Christentum und Judentum*

Die Statue des belgischen Künstlers Johan Tahon mit dem Titel „Twins – Zwillinge“ am Landeskirchenamt soll

künftig das positive Verhältnis von Christen- und Judentum bekräftigen. Das Bronze-Denkmal zeigt zwei

lebensgroße Frauen als Verkörperung beider Religionen. Das Denkmal wurde am 4. Mai 2017 in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der Landessynode enthüllt. In direkter Nähe stand bis zum 9. November 1938 die hannoversche Synagoge, die von Nationalsozialisten niedergebrannt wurde. Tahon hatte sich mit seinem Entwurf zum Thema „Kirche und Synagoge“ in einem von der Landeskirche ausgelobten Wettbewerb gegen Bildhauer aus Europa und Israel durchgesetzt. Mit der Skulptur soll eine Änderung der Kirchenverfassung von 2013 versinnbildlicht werden, in der die Verbundenheit der christlichen Kirche mit dem jüdischen Volk betont wird. Die Skulptur sei der „Schlussstein einer jahrzehntelangen Entwicklung in der Kirche“, sagte Landeskirchenamtspräsidentin Dr. Stephanie Springer.



*Dr. Stephanie Springer, Präsidentin des Landeskirchenamtes, enthüllte die Skulptur und sprach die Grußworte.*

## Beziehungen mittlerweile auf Augenhöhe

Während der Frühjahrtagung 2016 war der Ausschuss für Mission und Ökumene gebeten worden, einen Bericht zur intensiveren Förderung der Partnerschaftsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vorzulegen. Dem kam Ruth Scheffler-Hitzegrad mit einem Zwischenbericht nun teilweise nach. Das Verhältnis der Partner zueinander habe sich grundlegend verändert, so ihr Fazit. Während die früheren Partnerschaften den Charakter eines „Versorgungsverhältnisses“ gehabt hätten, sei es heute so, dass die Gäste bei ihren Besuchen in deutschen

Kirchengemeinden kritische Fragen stellten. Für eine gelingende und zukunftsfähige Beziehung sei dies wichtig, so Scheffler-Hitzegrad: ein offener Umgang auch mit unbequemen Fragen und die Bereitschaft zum Lernen. Zugleich seien Partnerschaften zum Teil vor vielen Jahren aufgrund persönlicher Kontakte oder Vermittlung entstanden und „in ihrer Generation geblieben“. Daher gebe es auch in diesem Feld einen Mangel an jungem Nachwuchs. Der Appell gehe dennoch in die Richtung, die Partnerschaftsarbeit zu intensivieren.

In der Aussprache plädierten mehrere Mitglieder der Landessynode dafür, die Arbeit nicht nur fortzuschreiben, sondern Schwerpunkte zu setzen. Als Stichwort dazu fiel etwa der Begriff „Schulpartnerschaften“, bei denen man zum Teil noch am Anfang stehe, wie Rolf Bade anmerkte. Vor diesem Hintergrund bat Scheffler-Hitzegrad um Fristverlängerung für den Abschlussbericht und um die zusätzliche Verweisung der Partnerschaftsarbeit an den Bildungs- und den Jugendausschuss. Der Antrag wurde angenommen.

# Unkonventionelle Wege

## *Fonds „Missionarische Chancen“ begeistert fürs Evangelium*

Ein Bauwagen als mobile Kirche oder Geocaching auf den Spuren der Reformation – um mehr Menschen für den christlichen Glauben zu gewinnen, geht die hannoversche Landeskirche auch unkonventionelle Wege. Mehr als 20 experimentelle Projekte von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen seien bisher durch den Fonds „Missionarische Chancen“ gefördert worden, sagte der Vorsitzende des Bewilligungsausschusses, Bodo von Bodelschwingh in seinem Bericht. Die Landeskirche hat von Bodelschwingh zufolge seit 2015 insgesamt 3,4 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Rund eine Million Euro stehen im laufenden und dem folgenden Jahr noch bereit. „Wir wollen Mut machen und Leidenschaft wecken für unsere Kirche und das Wort Gottes“, sagte der Ausschussvorsitzende. „Es ist wichtig, dass die Kirche wieder dichter an die Menschen heranrückt und Kirchengemeinden wirkungsvoll entgegenwirkt.“

Gefördert werden bis zu 75 Prozent der Kosten missionarischer Projekte in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen sowie in landeskirchlichen und diakonischen Einrichtungen. Die großzügige Zuschussung soll dazu anregen, auch unkonventionelle Wege zu gehen, damit das Evangelium „lebensrelevant, milieusensibel und begeisternd in unterschiedlichsten Formaten verkündigt wird“, heißt es in der Vorlage.

Die einzelnen Fördersummen reichen von eher geringen Beträgen, wie 1.500 Euro für ein Migrationsorchester, über mehrere tausend Euro, etwa für Gemeinde-Cafés, bis hin zu mehr

als 370.000 Euro für die Einrichtung von Personalstellen, um innovative Gemeindeglieder sicherzustellen.

Durch die Zuschüsse konnten teilweise in erheblichem Maß weitere Drittmittel eingeworben werden. Das Gesamtvolumen der Projekte mit Eigen- und Drittmitteln beläuft sich damit auf mehr als vier Millionen Euro.

In der anschließenden Aussprache wies Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy auf die Verbindung zur geplanten Verfassungsänderung hin, die eine Pluralisierung von Gemeindeformen vorsieht. „Der Fonds ist außerordentlich wichtig, um neue Gemeindeformen auszuprobieren und als Kirche missionarisch präsent zu sein.“ Kritischen Rückfragen aus dem Plenum zur Nachhaltigkeit der geförderten Projekte entgegnete Dr. Bettina Siegmund: „Schon bei der Projektplanung entsteht ein Aufbruch, der aus den Frustrationserfahrungen von Kürzungs- und Sparmaßnahmen herausführt.“ Jedes erfolgreiche Projekt sei auch nachhaltig. Wichtig sei es, die Möglichkeit zum Experiment zu lassen, so Siegmund.

Mirko Peisert, Mitglied des Bewilligungsausschusses, forderte dazu auf, den Fonds noch stärker zu bewerben. „Die Förderung ist ein Erfolgsmodell, das zu ‚Kondensationspunkten‘ ermutigt, wo Glaube ansonsten verdunstet.“ Er verwies zudem auf die Förderkriterien, wonach explizit missionarische Maßnahmen und nicht Gemeinde- oder Kirchenkreisaufgaben finanziert werden sollen.

Unter [www.fonds-missionarische-chancen.de](http://www.fonds-missionarische-chancen.de) sind alle bisher geförderten Maßnahmen aufgeführt.

## Pfarrstellen auf Kirchenkreisebene

Im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg können Pfarrstellen für den ortsbezogenen Dienst seit Anfang 2017 auch auf der Ebene des Kirchenkreises errichtet werden. Das besagt eine Verordnung mit Gesetzeskraft, die der Kirchensenat im Dezember 2016 erlassen hatte und die nun von der Landessynode bestätigt wurde. Den Kirchenkreis-Pfarrstellen sind allerdings durch den Kirchenkreistag feste Pfarrbezirke zuzuordnen.

Mit einer Pfarrstelle für den ortsbezogenen Dienst ist ein aufgabenorientierter Dienst in einem anderen Bereich verbunden. Mit dieser Regelung will der Kirchenkreis unter den besonderen strukturellen und demografischen Bedingungen des Wendlands eine verlässliche örtliche Präsenz erhalten. Ziel sind stabile und attraktive Pfarrstellen und die Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

## IT-Ausstattung

Die Einrichtung einheitlicher E-Mail-Adressen und Domain-Endungen, die IT-Ausstattung der hauptamtlich Mitarbeitenden und die Frage der IT-Nutzung der Ämter sind auf einer Fachtagung in Loccum behandelt worden. Dr. Fritz Hasselhorn, der zum Thema IT-Konzept berichtete, sagte, er sehe die Bereitschaft zur Zentralisierung der IT-Dienste. Um Rechtsfragen zu klären, beantragte er eine Überweisung an die entsprechenden synodalen Ausschüsse. Steffen Creydt wies darauf hin, dass bei allen Lösungen auch Ehrenamtliche bedacht werden müssten.

# Superintendenten bekommen mehr Geld

## *Längst nicht alle Mitglieder der Landessynode überzeugt – Mehrheit für Erhöhung*

Trotz Kritik im Vorfeld hat die Landessynode eine Anhebung der Gehälter von Führungskräften beschlossen. Die 54 Superintendenten und Superintendenten sollen ab dem vierten Jahr in dem Leitungsamt in die Besoldungsgruppe A 16 aufsteigen. Auf ihre Ruhestandsbezüge wirkt sich das nicht aus.

Der Pastorenausschuss hatte sich gegen die Pläne ausgesprochen, weil damit der Gehaltsabstand zu den Pastorinnen und Pastoren auf mehr als 1.000 Euro im Monat steigt. „Das bringt ein Gefälle rein, auch ein zu starkes Machtgefälle“, kritisierte der stellvertretende Vorsitzende des Pastorenausschusses, Andreas Dreyer, am Rande der Tagung des Kirchenparlamentes. Dreyer selbst ist nicht Mitglied der Landessynode. Zwar seien

die Amtsbereiche der Superintendenten größer geworden, das Gleiche gelte aber auch für die Gemeinden und Aufgabenbereiche der Pastoren.

Burkhard Kindler wandte sich vehement gegen den Beschluss, ebenso wie Dreyer. Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Pastorenausschusses zufolge verdient ein 53-jähriger Gemeindepastor knapp 700 Euro im Monat weniger als ein Superintendent im gleichen Alter. Der jetzt beschlossene Aufschlag lasse die Differenz auf fast das Doppelte wachsen. Das Grundgehalt eines 53-jährigen Pastors beträgt knapp 5.400 Euro brutto. Die vorgesehene Zulage für Superintendenten (m/w) konterkariere alle Sparbemühungen und führe dazu, dass die kirchliche Dienstgemeinschaft einen Riss bekomme, so Kindler.

Der Vorsitzende der Synodengruppe „Offene Kirche“, Rolf Bade, verteidigte dagegen die Erhöhung. Sie trage den gestiegenen Anforderungen Rechnung. Eine Superintendentin mit 25.000 Kirchenmitgliedern, mit diakonischen Einrichtungen und 200 bis 300 Beschäftigten, erhalte bisher die Gehaltsstufe A15, „obwohl wir immer mehr Aufgaben dorthin verlagern“, sagte er. Schulleiter von Berufsbildenden Schulen bekämen dagegen vom ersten Tag an A16 und auch entsprechende Ruhestandsbezüge.

Die Landessynode stimmte mehrheitlich für die Anhebung der Gehälter. Künftig werden die Superintendenten (m/w) mit Beginn ihres vierten Jahres im Amt eine Zulage erhalten, die dem Unterschiedsbetrag zwischen A 15 und A 16 entspricht.

## Gleichstellung und Mitarbeitervertretung

Dürfen Gleichstellungsbeauftragte auch Mitglied in der Mitarbeitervertretung sein, oder entsteht dadurch ein Interessenkonflikt? Diese Frage entzündete sich an dem Vorschlag einer Gesetzesänderung im Gleichberechtigungsgesetz (GlbG) der Landeskirche. Bisher ist die Personalunion ausgeschlossen, dies wird mit dem neuen Entwurf abgemildert: Demnach sollen Gleichstellungsbeauftragte nicht Mitglied der Mitarbeitervertretung sein, grundsätzlich verboten aber ist es nicht mehr. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass viele Kirchenkreise Probleme haben, Gleichstellungsbeauftragte zu be-

nennen: In 9 von 45 Kirchen(kreis)ämtern war das 2015 der Fall.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche, Hella Mahler, sprach sich vehement für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Bei Personalentscheidungen sei ein Interessenkonflikt nicht auszuschließen, machte sie deutlich. Dr. Fritz Hasselhorn wies auf die Ist-Situation in vielen Kirchenkreisen hin. Eine Aufrechterhaltung des Verbotes würde dazu führen, dass 30 Prozent aller derzeitigen Gleichstellungsbeauftragten ihr Amt aufgeben müssten, weil sie zugleich in der Mitarbeitervertretung seien, rechnete er

vor. Carsten Wydora betonte, dass die Mitarbeitervertreter (m/w) sich in vielen Fällen bisher konstruktiv und vernünftig für die Belange der Gleichstellung eingesetzt hätten.

Die Gesetzesänderung wurde mehrheitlich angenommen. Auf Antrag von Jörn Surborg beschloss die Landessynode zudem, nach Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode der Mitarbeitervertretungen eine Evaluation des GlbG in den Kirchenkreisen vornehmen zu lassen. Es soll überprüft werden, wie viele Kirchenkreise die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen und wie sich die Doppelfunktion in der Praxis bewährt hat.



Pressesprecher Dr. Johannes Neukirch stellte die Kampagne „Kirche mit mir“ vor.

## Kampagne „Kirche mit mir“

### Werbekonzept für Kirchenvorstandswahl vorgestellt

„Wir hoffen, Ihnen mit der Kampagne gutes Handwerkszeug für die Wahl an die Hand zu geben.“ Mit diesen Worten stellte Pressesprecher Dr. Johannes Neukirch die Vorbereitungen zur Kirchenvorstandswahl im kommenden Jahr vor. Unter dem Slogan „Kirche mit mir“ wird in den nächsten Wochen und Monaten für die Wahl am 11. März 2018 geworben. Ziel der Kampagne ist laut Neukirch, die Kirchenvorstandsarbeit und die Wahl bekannt zu machen und so die Kirchengemeinden zu unterstützen. Zudem soll sie im Vorfeld potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten motivieren, sich aufstellen zu lassen.

„Der Slogan ‚Kirche mit mir‘ zeigt: Wir verstehen die Wahl als eine Chance, über das eigene Engagement und die persönliche Motivation nachzudenken. Gleichzeitig zeigen wir der Öffentlichkeit, dass die Kirchengemein-

den ein Ort sind, an dem persönliches Engagement gut aufgehoben und sinnvoll ist“, beschrieb es Neukirch.

Ab Sommer 2017 können Plakate, Banner, Luftballons, Bleistifte und mehr als Werbeträger bestellt werden. Darüber hinaus wird es Gottesdienstentwürfe, Texte für Gemeindebriefe, Zeitpläne, Infos zur Wahl sowie Tipps für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort geben. „Entscheidend für das Gelingen und die Wahlbeteiligung sind die Arbeit und das Klima in den Kirchengemeinden. Entscheidend sind die Menschen, die das Bild der Ortskirche prägen“, betonte Neukirch.

Die Internet-Plattform [www.kirche-mit-mir.de](http://www.kirche-mit-mir.de) ist bereits freigeschaltet und bietet aktuelle Informationen für die einzelnen Landeskirchen Braunschweig, Hannovers, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und die reformierte Kirche.

## Altersgrenze für Lektoren wird aufgehoben

Die Altersgrenze für den Lektoren- und Prädikantendienst, die bisher bei 75 Jahren liegt, solle aufgehoben werden. Das beantragte der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit. Die Mitglieder der Landessynode zeigten sich zweigeteilt – zum einen sei es schwierig, jemanden zum Aufhören zu bewegen, der dieses Amt lange und gern ausgeführt habe, es nun aber objektiv betrachtet nicht mehr könne. Zum anderen brauche man auch Nachwuchs, der junge Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit abhole.

„Altern geht anders als früher“, betonte Dr. Uwe Brinkmann. „Aber es kann ganz plötzlich gehen – und nicht jeder hat noch die Selbstwahrnehmung, wie er auf andere wirkt“, warnte er. Für Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr stellte sich die Frage, wie man Nachwuchs gewinnen könne. „In Ostfriesland gibt es Lektorenkurse für 18- bis 30-Jährige. Denn viele Junge haben keine Lust, in einem Kursus nur mit Älteren zu sitzen“, so seine Erfahrung.

Im Jahr 2013 hatte man sich bewusst für eine Altersobergrenze entschieden. Gründe hierfür waren der hohe Aufwand einer regelmäßigen Begutachtung zur Verlängerung der Beauftragung und die Schwierigkeit, dass einige Ehrenamtliche es als schmerzhaft empfänden, zum Aufhören gedrängt zu werden. Ein Blick auf die Altersstatistik zeige aber, dass zehn Prozent der Lektoren und Prädikanten älter als 75 Jahre sind. Der Kirchensenat soll nun zur nächsten Tagung der Landessynode einen Gesetzentwurf ohne Altersbeschränkung vorlegen.

# Rückkehr zu den Wurzeln

*Klaus Motoki Tonn soll Kommunikationskonzept umsetzen*



Für **Klaus Motoki Tonn** war es die erste Tagung der Landessynode in seinem neuen Amt als Leiter Kommunikati-

on der hannoverschen Landeskirche. Und doch war es auch eine Rückkehr zu seinen Wurzeln: Tonn ist im Henriettenstift geboren, dem Tagungsort der Landessynode. In Hannover aufgewachsen, war er beruflich in München, Ulm und Potsdam zu Hause, ehe er jetzt mit seiner Familie in seine Heimatstadt zurückkehrte. Der Jurist ist zugelassener Rechtsanwalt, hat sich aber in den vergangenen Jahren auf die Unternehmensentwicklung und schließlich auf die Strategie- und Kommunikationsberatung, überwiegend im kirchlich-diakonischen Bereich, konzentriert. Für die Landeskirche wird er die Kommunikationsarbeit neu strukturieren und damit einen Beschluss der Landessynode umsetzen.



Die Landessynode stand ganz im Zeichen der Ökumene: **Bischof Dr. Franz-Josef Bode** (Foto) hielt die Bibelarbeit. An der Eröffnungssitzung nahmen für den Diözesanverband und den Katholikenrat auch **Claus-Dieter Paschek, Katharina Abeln** und **Franz-Josef Tenamberge** als Vertreter der katholischen Kirche teil.

## Neu im Ausschuss

Als Ausschussmitglieder neu gewählt wurden: **Christiane Schwerdtfeger** (Kirchliche Mitarbeit), **Dieter Sogorski** (Theologie und Kirche sowie Jugendausschuss), **Jutta Kahle** (Finanzen), **Burkhard Kindler** und **Gerhard Tödter** (beide Schwerpunktausschuss). Dem Kuratorium für den Innovationsfonds gehört **Jutta Kahle** als neues Mitglied für die ausgeschiedene Anja von Nassau an. Nachdem Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben und Anja von Nassau auch aus der 12. Synode der EKD und der 12. Generalsynode der VELKD ausgeschieden sind, wurde **Hans-Martin Heinemann** als 1. stellv. geistliches Mitglied für Dr. Detlef Klahr gewählt, **Jutta Kahle** als 2. stellv. nichtordiniertes Mitglied für Marie-Luise Brümmer.



**Steffen Creydt**, stellvertretender Leiter des Kirchenkreisamtes Göttingen, ist neues Mitglied der Landessynode, nachdem Anja von Nassau von ihrem Amt zurückgetreten ist. Ebenfalls von ihrem Amt zurückgetreten ist Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben.

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag der 25. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers von der landeskirchlichen Pressestelle Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Redaktion: Anke Brockmeyer (verantwortlich)

Unter Mitwirkung des Evangelischen Pressedienstes Niedersachsen-Bremen (epd) und der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Gestaltung / Layout: Marc Vogelsang (Evangelisches MedienServiceZentrum)

Fotos: Jens Schulze, privat

Druck: Steppat Druck GmbH, Laatzen

[www.synode.landeskirche-hannovers.de](http://www.synode.landeskirche-hannovers.de)